

seine Pflicht zu erfüllen, wenn er diese Vorteile nicht über ließe. Zeigt sich jedoch im gegebenen Falle überflüssig, so ist dies nur ein in der Person des Pächters liegender glücklicher zufälliger Umstand.

Die mit dem Johannishospital verbundenen Wiesen aber geben gar nicht Anlaß zu einer besonderen Arbeit des Rathes, welcher Jahr ein, Jahr aus dergleichen öffentlich verpachtet.

Eine jetzt vorgenommene Einzelverpachtung giebt einen großen finanziellen Vortheil für das Johannishospital, schon durch den bei 126 Ader 99 □ Ruthen vorhandenen Wintergetreide zu erlösenden, auf 5—6500 Thlr. zu schätzenden Werth und den früheren Eintritt eines voraussichtlich zu erzielenden ansehnlich höheren Pachtgeldes. Schon bei der vor 6 Jahren stattgehabten Einzelverpachtung ist mehr erzielt worden, als bei der Gesamtverpachtung, denn wenn auch die bei der Einzelverpachtung gebotenen 3619 Thlr. mit den vom Pächter des Ganzen zu gebenden 4390 Thlr. um 771 Thlr. differiren, so ist die Ertragsfähigkeit der vielen Gebäude, in denen schwunghafte Handelsgeschäfte betrieben werden, so sind die Zinsen eines ansehnlichen Capitals für den Erlös des an der Salomonstraße gelegenen Gartens im Falle des Verkaufs desselben, der anderen Gärten, der neuen Scheune, von der allein man sich einen Miethertrag von ca. 500 Thlr. jährlich versprechen kann, dabei nicht mit veranschlagt. Diese mitgerechnet, wird die Rechnung der Einzelverpachtung eine weit günstigere.

Großer Wahrscheinlichkeit nach werden aber die Felder der Einzelverpachtung jetzt weit höhere Gebote finden. Die Nachfrage, der Andrang ist außerordentlich und es fragt sich, ob dies nach einem Jahre eben so sein werde.

Es kann angenommen werden, daß für die Felder ein Durchschnittspreis von 18—20 Thlr. pro Ader erreicht wird; für manche werden über 20 Thlr. mit Sicherheit erlangt werden, für die zu Gemüsegärtnerei geeigneten noch weit mehr.

Mißernte kann jenes Capital allerdings rauben oder mindern. Allein wer wird sein Verfahren nach außerordentlichen Ereignissen regeln wollen? und würde man nicht auch gegen den Pächter, wenn dessen Ernte vernichtet würde, sich human erweisen und ihm einen Erlaß gewähren?

Die Beforgniß, daß der Culturzustand der Felder durch Einzelverpachtung leiden werde, ist bei einer Stadt wie Leipzig unbegründet. Der Delonom, welcher die Felder nicht in Düngung halten wollte, würde dadurch nur sich selbst strafen; solche Delonomien werden immer seltener und die Gelegenheit, Dünger in der Nähe zu kaufen, ist zu günstig und lothend. Gerade die Felder um Leipzig beweisen eher das Gegentheil jener Beforgniß; die in Einzelverpachtung befindlichen zeigen sich insgesamt in hohem Cultur- und Düngungszustande, aber es giebt hier Acker, welche, obgleich sie zu geschlossenen Gütern gehören, sich nicht entfernt mit jenem Zustande messen können.

Die Uebergabe nach abgebrachter Frucht ist nicht, wie der Rath zu glauben scheint, eine Leistung oder ein Opfer Seiten des Pächters, sondern nur ein Vortheil mehr für diesen, denn er wird dadurch insoweit der Bestellung und Saat ledig.

Angenommen, daß die Zeit bis Johannis 1863 nur Eine Ernte umfasse, was in dieser Allgemeinheit nicht richtig ist, und abgesehen davon, daß wenn auch jener Zeitraum nur Eine Ernte dem Pächter gewährte, die Eine Ernte in der Berechnung eines geschickten Delonomien fast so schwer wie zwei Ernten wiegen kann, — so würde doch die Benutzung der Gebäude und der in ihnen getriebenen Geschäfte für Nichts geachtet werden müssen, wenn das Pachtgeld nur auf ein Jahr gezahlt wird.

Ueber die Richtigkeit sofortiger Einzelverpachtung und sogar aller Grundstücke der Johannishospital-Deconomie, der neuen Scheune und des Scheunenhofs, nach Befinden der eigentlichen Wirtschaftsgebäude und der Wohnung sind alle Stimmen des Ausschusses einig, ebenso darüber, daß ein ansehnlicher Geldvortheil für das Johannishospital erreicht werde; die Stimmen gehen nur in der Frage auseinander, ob man dem Rathe trotz dieser Richtigkeit, trotz dieses Gewinnes und gegen die eigene Ueberzeugung nachgeben solle?

Der Theil des Ausschusses, welcher sich durch den Beschluß des Rathes jener Ueberzeugung nicht oder doch nicht sofort abwendig machen lassen will, vertraut, daß der Rath selbst nach den vorliegenden Gründen zugänglich sich zeigen werde, er ist aber auch des Dafürhaltens, daß es eine nicht so leichte Sache in moralischer und öffentlicher Beziehung ist, außerordentliche Schritte gegen die Beschlüsse der Stadtverordneten zu unternehmen, und endlich, wenn ja jene Hoffnung scheitern sollte, die rechte Zeit zur Erwägung der Frage, ob man dem Rathe nachgeben solle, dann gekommen sein wird, wenn der Rath seinen Beschluß, an die königliche Kreisdirection Bericht zu erstatten, den Stadtverordneten angezeigt haben wird.

Es liegt wieder einmal eine Sache vor, die in die letzten Fristen zusammengedrängt worden ist; der Rath ist schon durch einstimmige Beschlüsse der Stadtverordneten vom 12. Juni und vom 29. August 1861 über die Ansichten und Beschlüsse der Stadtverordneten unterrichtet worden und gleichwohl erscheint seine Entscheidung so spät, daß die selbstverschuldete Verspätung nach

Ansicht des entgegenstehenden Antrags sich fast in einem Rückzugsgrunde gestaltete. Aber auch dieser wird in der oben angegebenen Ausführung des dießmaligen Antrags unschädlich.

Die Zuschrift des Rathes hierüber trägt Herr Dr. Freyner, Vertreter des Antrags sub a., das Gutachten sub b. Vorsteher Dr. Joseph vor, welcher im Uebri gen bemerkte, daß die Verhandlung der Angelegenheit im Hinblick auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht früher habe erfolgen können, daß aber auch die in der Rathszuschrift enthaltene Frist nach einer ihm gewordenen Mittheilung bis auf einen späteren Tag verlängert worden sei.

(Fortsetzung folgt.)

Auszeichnungen.

—w. In dem vor wenigen Tagen in einigen Exemplaren aus Washington hierher gelangten neuesten Jahresberichte der bekannten großartigen amerikanischen Akademie, des wissenschaftlichen Institutes von Smithsonian*, findet sich eine Stelle, die folgendermaßen lautet:

„Der erste Band des Verzeichnisses der zoologischen Literatur von 1750 bis auf die gegenwärtige Zeit von J. Victor Carus von Leipzig (außerordentlicher Professor der Medicin an unserer Hochschule), der schon im letzten Bericht erwähnt worden, ist mittlerweile erschienen, und wir können dasselbe fügl ich den Freunden und Bekennern der Naturwissenschaft als die beste bis jetzt vorhandene Zusammenstellung systematisch geordneter Titel von einzelnen Arbeiten über Zoologie, die ebensowohl in amerikanischen als ausländischen Fachblättern erschienen, zur warmen Weiterempfehlung ans Herz legen.“

—w. Dr. phil. Henry Lange, der bekannte seit mehreren Jahren hier lebende und wirkende Kartograph, hat dieser Tage durch das k. Hausministerium einen kostbaren Brillantring zugesandt bekommen, welchen ihm Sr. Majestät der König „in Anerkennung seiner Arbeiten über Sachsen“ bestimmte. Diese Auszeichnung steht jedenfalls im Zusammenhange mit der Vollendung von Dr. Lange's größerem „Atlas des Königreichs Sachsen“ (bei Brockhaus).

— Ein jüngeres Mitglied des hiesigen Lehrerstandes, Dr. ph. Carl Pilz, der durch seine ausgewählten geschichtlichen Charakterbilder aus dem Mutterleben (Bilder aus dem Mutterleben nach Wahrheit und Dichtung entworfen 1858; und Briefe der Schule an das Haus. Bausteine zur Eintracht zwischen häuslicher und öffentlicher Erziehung. 1860. Verlag von C. F. Winter, Leipzig und Heidelberg) bekannt ist, erlebte die Freude, sein Werk ins Holländische übersezt zu sehen. Das Buch erschien soeben zu Leyden illustriert mit Lithographien und Farbendruckten unter dem Titel: Pilz, De pligten der moeder, voorgesteld in tafereelen. Uit het Hoogduitsch met ophelderende aanmerkingen door W. J. Mirandolle jr., Leiden, Roothoven van Goor.

*) Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1860. Washington, 1861. in 8°. pag. 51.

Oeffentliche Gerichtsung.

Der Handlungscommis Carl Wilhelm Albert Hermann Henrici aus Queblinburg, gegen welchen die am 24. d. M. unter Vorsitz des Herrn Criminalrichters Dr. Rothe abgehaltene Hauptverhandlung gerichtet war, conditionirte vom Jahre 1853 bis 1858 in einem hiesigen Weingeschäfte als Reisender, sah sich jedoch in Folge unglücklicher Actienspeculationen, welche seine Vermögensverhältnisse zerrütteten und ihn in Schulden stürzten, zur Aufgabe dieser Stellung genöthigt und trieb dann einige Zeit lang Agenturgeschäfte.

Im Monat Juli 1860 gelang es ihm wieder eine Condition als Reisender eines Magdeburger Handlungshauses zu erlangen, mußte jedoch auch diese bereits im März des vorigen Jahres wieder aufgeben, weil er sich während der kurzen Zeit ihrer Dauer einer beträchtlichen Anzahl Unterschlagungen und Betrügereien gegen seine Principale schuldig gemacht hatte.

Er hatte theils von einer großen Anzahl Geschäftskunden Gelder zu größeren und geringeren Beträgen in Folge der ihm ertheilten Vollmacht einzusammeln, jedoch nicht wie ihm oblag an seine Principale abgeliefert, sondern für sich verthan und in seinen Nutzen verwendet, ohne Mittel oder sichere Aussicht zur Erlangung solcher zur alsbaldigen Gewährleistung, theils hatte er Geschäftsforderungen betreffender Schuldner gegen Quittirung der denselben gegen ihn selbst zustehenden Forderungen compensirt und quittirt.

Allein auch nachdem er seiner Stellung bereits entlassen und nachdem ihm seine Vollmacht abgenommen worden war, hatte er bei verschiedenen Schuldnern seiner früheren Principale Forderungen der letztern in deren Namen, und indem er sich noch immer als deren Bevollmächtigter gerirte, Gelder einzusammeln und nicht abgeliefert, sie vielmehr ebensfalls in seinen Nutzen verwendet.

Ebenso quittirte er nach bereits abgenommener Vollmacht eine seinen früheren Principalen zustehende Forderung von 119 Thlr.

an eine
ihm selbst
verfügt
Den
seinen
500 Th
nicht al
theils a
Reise b
Den
theils v
vom 2
war H

In
tnecht
Leichna
gefunden
durch d

De
In dre
die Ent
dem ni

K. Sachs.
Staatspapiere.
K. S. I.
renten
Leipz.
Sachs.
Pfandb

Sachs.
laustier
pfa
Schuld
Ans
500
do.
K. Pr.
Cr.-C.
K. K.
do.
do.
do.

Kron
Zoll
Augu
Preus
And.
K. ru
20Fr
Hollä
Kais
Bresl
Passi
Conv
do
do
Gold